

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss	06.12.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Herr Werner
02/2011

Amt/Aktenzeichen: 20 11

Haushaltsplan 2011; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Für das Haushaltsjahr 2011 ist ein Haushaltsplan unter Budgetierungsgesichtspunkten aufgestellt worden. Da nicht alle Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 Budgets zugeordnet worden sind, ist formell ein Gesamthaushalt nach herkömmlicher Art zu verabschieden

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
(der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und)
die Stadtvertretung beschließt,
den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die Haushaltsatzung 2011 laut Anlage zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 19.11.2010
Bürgermeister Rainer Voß am 19.11.2010

Sachverhalt:

I. Verwaltungshaushalt

Der Finanzausschuss hat zwar in seiner Sitzung am 16.11.2010 die Empfehlung an die Stadtvertretung nicht beschlossen, weil bei 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung der Beschlussvorschlag als abgelehnt gilt, verwaltungsseitig wird aber die Notwendigkeit für die Fortführung der Beratungen gesehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Vertreter der FRW-Fraktion explizit erklärt haben, sie würden den Haushalt nur ablehnen, weil darin Mittelbereitstellungen für die Südliche Sammelstraße enthalten sind, muss der Umkehrschluss gezogen werden, dass eigentlich alle anderen Ansätze akzeptiert werden.

Daraufhin wurden neue Entwürfe sowohl für den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt erstellt und jetzt beigefügt; dabei ist zu beachten, dass der Vermögenshaushalt bisher nur als Rahmen beschlossen wurde und der BA in einer Sondersitzung innerhalb des gesteckten Rahmens seine Haushaltsmittel noch anders verteilen wird, ohne Änderung des Gesamtvolumens! Die sich daraus ergebenden Neuzuordnungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Nach Eckwertebeschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2010 sind die allgemeinen Einnahmen, die Vorwegabzüge und die Budgetwerte den Fachausschüssen zur Beratung übermittelt worden.

Nur der AWTS und der Finanzausschuss sind in der Lage, die vorgegebenen Budgetwerte einzuhalten.

Für den ASJS und den Bauausschuss wurden Bedarfe ermittelt, die über den Budgetwerten bzw. Einzelansätzen liegen, jedoch noch im akzeptablen Rahmen.

Zunächst waren die von den Ausschüssen angemeldeten Bedarfe in den Haushaltsentwurf eingestellt, was in der Summe dazu führte, dass ein Fehlbedarf von 3.304.400,- € entsteht.

Zwischenzeitlich konnte eine deutliche Reduzierung auf aktuell 2.236.500,- € erreicht werden; die einzelnen Schritte der Entwicklung des Fehlbedarfs sind in der Anlage dargestellt.

Zusammenfassend muss nunmehr beraten werden, ob der ausgewiesene Fehlbedarf akzeptiert werden muss und kann, oder ob weitere Einsparungen bzw. Mehreinnahmen realisiert werden sollen; weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden verwaltungsseitig zur Zeit nicht gesehen.

II. Vermögenshaushalt

Da der Vermögenshaushalt nicht budgetiert ist, gibt es dazu bisher keine Vorgaben und er ist erstmalig zu beraten.

Nach Abgabe der Haushaltsanmeldungen durch die Fachbereiche entstand ein Finanzierungsbedarf für 2011 in Höhe von 953 T€, obwohl bereits eine

Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. € eingeplant war; auch die Beratung im Bauausschuss konnte nur geringfügige Verbesserungen erbringen. Bereits im Vorjahr und im ersten Nachtragshaushalt 2010 ist berichtet worden, dass die Kreditaufnahmen über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse sind die mit der Kommunalaufsicht des Kreises abgestimmten Kreditaufnahmen für 2011 aber auch für die Folgejahre bis 2014 dargestellt und bereits eingearbeitet, weitere Kredite wird es nicht geben!

Daraufhin wurde verwaltungsseitig ein Entwurf des Vermögenshaushaltes einschließlich Investitionsprogramm bis 2014 erstellt, indem so lange Veranschlagungen gelöscht oder verschoben wurden, bis eine Finanzierbarkeit erreicht wurde.

-Berechtigte- Kritik im Finanzausschuss wurde dahingehend geäußert, dass damit die Kompetenz des Bauausschusses zur Festlegung der Prioritäten im Baubereich missachtet wird; daraufhin wurde Einigkeit erzielt, den vorgestellten Vermögenshaushalt inklusive Investitionsprogramm als Rahmengröße zu betrachten und dem BA in einer Sondersitzung die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb dieses Rahmens die Veranschlagungen zu verschieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis: